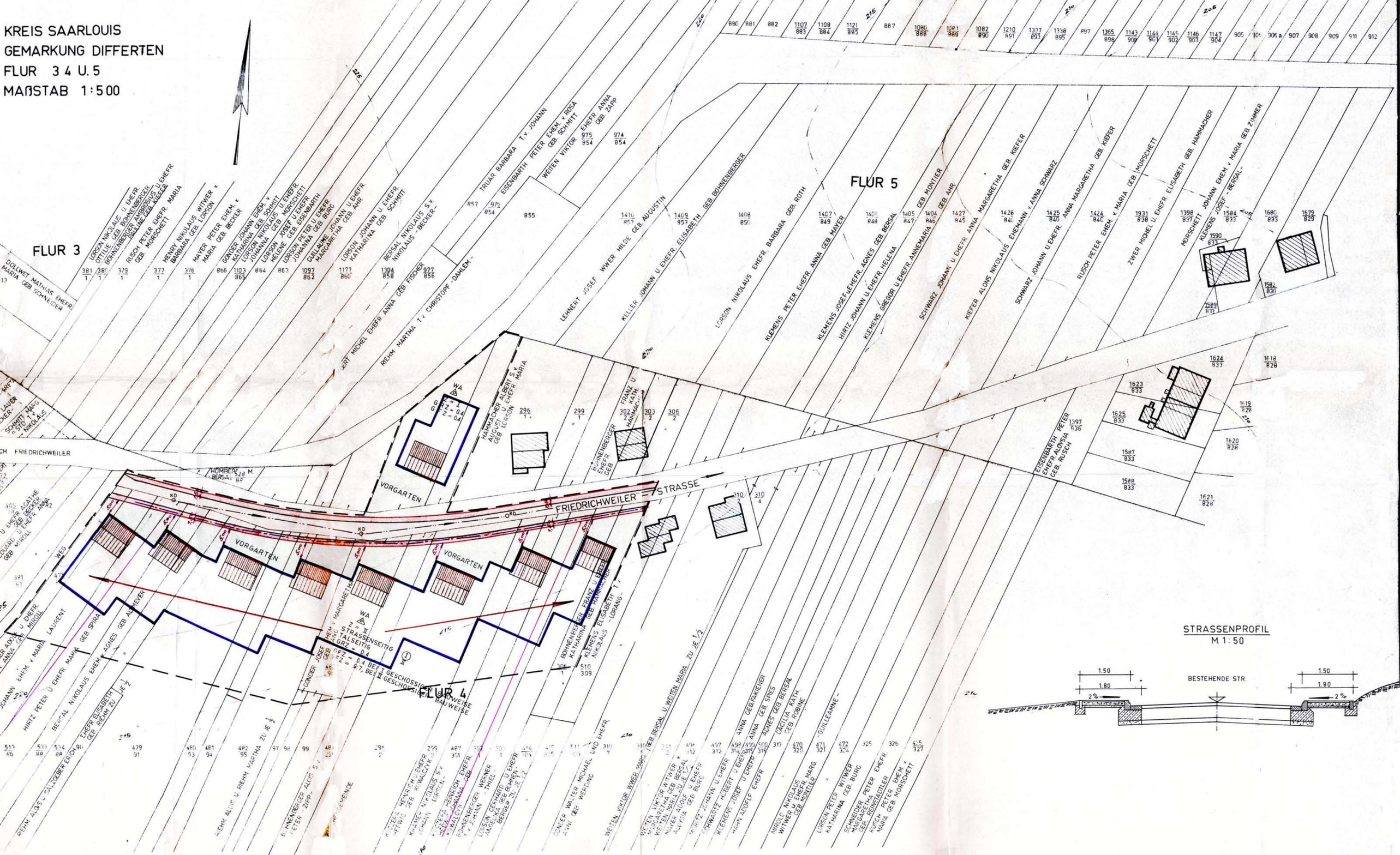


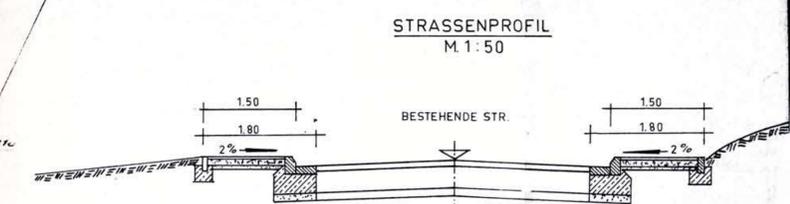
KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG DIFFERTEN
FLUR 3 4 U. 5
MAßSTAB 1:500



FRIEDRICHWEILERSTRASSE
der Gemeinde
DIFFERTEN

Die Aufteilung des Bebauungsplanes in Sinne des § 2 des Bundesbaugesetzes (Baug.) vom 23. Juni 1964 (BBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde... durch den Landrat... Kreisbauamt - Planungsstelle.

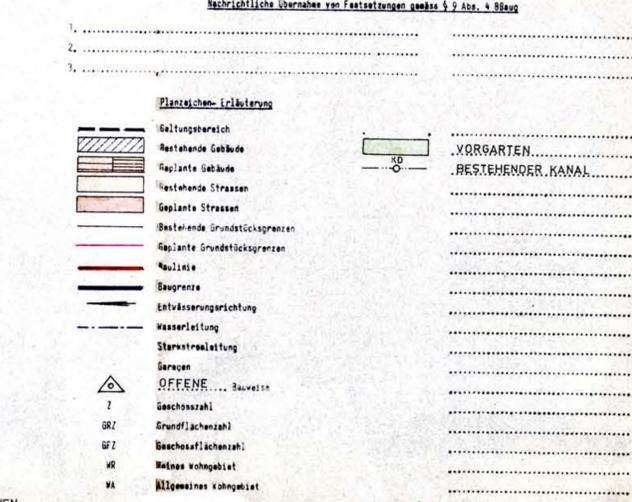
- Bestimmungen gemäß § 9 Absatz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes**
- SIEHE ZEICHNUNG**
- Geltungsbereich
 - Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugeset: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - 2.1.1 zulässige Anlagen: SIEHE § 4 (2) BAU.N.V.O. *
 - 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen: KLEINTIERSTÄLLE
 - Masse der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse: SIEHE ZEICHNUNG
 - 3.2 Grundflächenzahl: SIEHE ZEICHNUNG
 - 3.3 Geschossflächenzahl: SIEHE ZEICHNUNG
 - 3.4 Bauessenzahl: ENTFALLT
 - 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen: ENTFALLT
 - Bauweise: OFFENE EINZELHÄUSER
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Stellung der baulichen Anlagen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Mindestgröße der Baugrundstücke: ~ 800 m²
 - Höhe der baulichen Anlagen (Masse von der Straßenkante Mitte Haus bis zu Erdschossfußboden): NACH BESONDERER EINWEISUNG
 - Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke: INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke: ENTFALLT
 - Baugrundstücke für den Gemeinbedarf: ENTFALLT
 - Überwiegend für die Bebauung mit fastliehenartig vorgesehene Flächen: GESAMTER GELTUNGSBEREICH
 - Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zugehörige städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist: ENTFALLT
 - Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: ENTFALLT
 - Verkehrsflächen: SIEHE ZEICHNUNG
 - Höhe der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen: NACH BESONDEREM PLAN
 - Versorgungsflächen: ENTFALLT
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen: ENTFALLT
 - Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen: ENTFALLT
 - Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerblühende, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe: ENTFALLT
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: ENTFALLT
 - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft: ENTFALLT
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erbschaftsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen: ENTFALLT
 - Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgräben: ENTFALLT
 - Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind: ENTFALLT
 - Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung: ENTFALLT
 - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: DER VORGARTEN IST ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN
 - Bündungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gevässern: ENTFALLT



Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BausG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1967 (Abt. S. 293).
ENTFALLT

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BausG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1967 (Abt. S. 293).
ENTFALLT

- Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BausG**
- Flächen, bei denen die Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind: ENTFALLT
 - Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind: ENTFALLT
 - Flächen, unter denen der Bergbau liegt: ENTFALLT
 - Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: ENTFALLT



Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BausG ausgearbeitet von ... am 24. Sept. 1966 bis zum 24. Oktober 1966.
Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 2 BausG als Sitzung vom 26.10.1966 beschlossen.
Differten, den 23. Nov. 1966
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BausG genehmigt.
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
am 25. Jan. 1967
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Diplom-Ingenieur

- * ZULÄSSIG SIND NACH § 4 (2) BAU.N.V.O.
- WOHNGEBÄUDE
 - DIENLICHE LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN, SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE
 - ANLAGEN FÜR MICHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE.

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: DIFFERTEN AMTSEBIRK: WADGASSEN

BEBAUUNGSPLAN
FRIEDRICHWEILERSTRASSE

Maßstab: 1:500 Blatt:
Gezeichnet: MÜLLER Saarouis, DEN 29.3.1966
Bearbeitet: Hoyer
Geprüft: Kreisbauoberinspektor